Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH, Kamper Weg 38, 24568 Kaltenkirchen

An alle Gaskunden der

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

Kaltenkirchen im November 2022

Abschlagszahlung Dezember für Ihren Gasbezug

Sehr geehrte Damen und Herren,

steigende Energiepreise sind das beherrschende Thema der Zeit. Wir alle sind den negativen Entwicklungen in Folge der geopolitischen Ereignisse unterworfen. Auch die Bundesregierung hat erkannt, dass dringender Handlungsbedarf besteht und daher eine Reihe von Maßnahmen zur Reduzierung der finanziellen Belastungen für die Haushalte beschlossen. Selbstverständlich werden auch die Stadtwerke Kaltenkirchen als Ihr örtlicher Energieversorger, alles unternehmen um die angestrebten Maßnahmen schnell umzusetzen und so Ihre Energiekosten zu senken.

Als erste wichtige Maßnahme hat die Bundesregierung vorgesehen, dass die Versorgungs-unternehmen bei den meisten Gaskunden keine Abschlagszahlung für den Dezember erheben sollen. Wir werden dem selbstverständlich nachkommen. Sollten Sie uns kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir Sie auf die Zahlung des Gas-Abschlags im Dezember zu verzichten. Die Abschläge für andere Versorgungsarten (Strom, Wasser, Abwasser) sind von der Entlastung nicht betroffen und in unverminderter Höhe im Dezember zu zahlen.

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens können wir im Falle einer fälschlich von Ihnen geleisteten Zahlung keine Rücküberweisung vornehmen. Die Summe würde in diesem Fall Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 ausgeglichen. Ebenso müssen wir darauf hinweisen, dass eine Verrechnung mit etwaigen Zahlungen im Januar nicht möglich ist. Die Maßnahme zielt gemäß den Vorgaben der Bundesregierung explizit auf den Dezember ab.

Ergänzen möchten wir noch, dass der letztendliche Entlastungsbetrag dieses Pakets nicht genau der Abschlagszahlung entspricht, sondern sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch (1/12) und dem im Dezember für Sie gültigen Energiepreis errechnet. Die Höhe Ihrer individuellen Entlastung, sowie deren Berechnung werden Sie Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung 2022 entnehmen können.

Über die weiteren geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zur Gas- und Strompreisbremse werden wir Sie zu gegebener Zeit gesondert informieren.

Wir möchten Sie bitten von telefonischen oder schriftlichen Rückfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Kaltenkirchen